

67 C 196/16

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Bochum

Beschluss

In dem Rechtsstreit

der DigiRights Administration GmbH, vertr. d. d. Gf., Weinbergstr. 59, 64285 Darmstadt,
Klägerin,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Daniel Sebastian,
Kurfürstendamm 103/104, 10711 Berlin,

g e g e n

Beklagte,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte zahlt zur Erledigung der klägerischen Ansprüche einen Betrag in Höhe von 1805,40 Euro.
2. Mit der vollständigen Bezahlung des Betrages sowie der Verfahrenskosten sind alle etwaigen Ansprüche, auch gegen Dritte, aus dem streitgegenständlichen Sachverhalt vollumfänglich abgegolten und erledigt.

3. Der Beklagten wird nachgelassen, den vorstehenden Betrag sowie auch die Verfahrenskosten in monatlichen Raten zu 75,00 Euro zahlbar jeweils am 01. des Monats, beginnend ab dem 01.06.2016, zu tilgen.

4. Kommt die Beklagte mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 5 Kalendertage in Rückstand, wird der gesamt dann noch offene Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig und ist in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung der jeweiligen Rate ist der Eingang des Geldes auf nachbenanntes Konto.

5. Die Zahlung des Betrages erfolgt auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: |

IBAN: |

SWIFT - Code (BIC): |

Verwendungszweck: |

Name der Bank: |

6. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich des Vergleichs, werden der Beklagten auferlegt.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.805,40 EUR festgesetzt.

Bochum, 14.06.2016

Amtsgericht

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt



Justizbeschäftigte

